

Ercheint  
wöchentlich dreimal,  
Dienstag, Donnerstag und  
Sonabend, morgens.



Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 R. 50 Pf.,  
bei der Post einzul. Bestell-  
geld 1 R. 75 Pf.

# Osthavelländisches Kreisblatt.

Inserate werden Montag, Mittwoch und Freitag vormittags bis 9 Uhr angenommen. Preis pro geschaltete Zeile oder deren Raum 20 Pf., für Kreisangehörige 15 Pf. Restamen pro Zeile 30 Pf.

Nr. 11.

Nauen, Sonnabend den 24. Januar 1891.

43. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Aufruf

#### um Gaben zum Bau der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche.

Mit Genehmigung Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Majestäten soll zum Gedächtnisse Kaiser Wilhelms I. ein Kirchenbau, auf 1600 Sitzplätze berechnet, an derjenigen Stelle auszuführen werden, welche des verewigten Kaisers und Königs Wilhelm I. Majestät ursprünglich für die Dankeskirche ausersehen hatten, die heut den Beddingplatz hier.

Die städtische Verwaltung von Charlottenburg, auf deren Gebiet die irdischen Ueberreste des großen Kaisers zur letzten Ruhe bestattet sind, hat dazu am 22. Oktober, dem Geburtstag der unferer geliebten Kaiserin, den Hauptplatz geschenkt. Derselbe liegt, wo der Kurfürstendamm, die Hardenbergstraße und die Tauentzienstraße an der Süd-Ecke des Zoologischen Gartens sich kreuzen. Dieser neue städtische Platz wird den Namen Auguste Viktoria-Platz erhalten. Nahe der Grenze der beiden Residenzstädte belegen, wird hier das neue Gotteshaus Berlin und Charlottenburg gleichmäßig zu Gute kommen.

Das Dankgefühl des Volkes hatte in der erschütternden Bewegung des Jahres 1878 noch nach einem anderen, rein monumentalen Ausdrucke gestrebt. Die dazu angesammelten Geldmittel hat der Verein zur Errichtung eines Obelisken auf dem Potsdamer Plage nunmehr für das Angemessenste erachtet, dem neuen Kirchenbau zuzuwenden; aber der nach Allerhöchster Bestimmung in Lufflein auszuführende Bau wird, um eines solchen Denkmals würdig zu sein, sehr erhebliche Mittel erfordern.

Deshalb bitten wir in erster Reihe die Einwohner Berlins und Charlottenburgs, aber auch alle, die mit uns — heute, nun das hochbegnadigte Leben Wilhelms I. vor uns vollendet daliegt — dankbar dafür hinausblicken zu dem Vater des Reiches, von dem alle gute und alle vollkommene Gabe kommt, dazu beizutragen, daß an der bezeichneten Stelle bald die Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche

erstehe, ein Jahrhundertredendes Zeugnis von der Verehrung, Liebe und Treue der Zeitgenossen gegen den unergleichlichen Herrscher, der uns menschlich nahe gestanden hat und künftigen Geschlechtern in der Entfernung der Zeiten über das Maß des irdischen hinaus groß erscheinen wird.

Die eingehenden Geldspenden, um welche hiermit nochmals herzlich und um so dringender gebeten wird, als auf Allerhöchsten Wunsch die Grundsteinlegung schon am 22. März 1891 stattfinden soll, nimmt an der Schatzkammer des unter dem Protektorat Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin stehenden Evangelischen Kirchenbau-Vereins zu Berlin, Herr Geh. Kommerzienrath v. Hansmann, Behrenstraße 43/44, sowie die sämtlichen Unterzeichneten.

Das von dem Evangelischen Kirchenbau-Verein zu Berlin niedergesetzte Comité für die Erbauung der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche.  
v. Webell-Piesdorf, Minister des Königlichen Hauses, Wilhelmstraße 73, Vorsitzender.  
R. v.hardt, Kaufmann, Thiergartenstraße 35, stellw. Vorsitzender.  
(Folgen die weiteren Unterschriften.)

Vorstehenden Aufruf bringen wir hierdurch zur Kenntniß der Kreisangehörigen in der Ueberzeugung, daß es nur dieser Anregung bedarf, um einen Jeden zu veranlassen, zu diesem Bau, welcher zur Ehre Gottes und zur Erinnerung an unsern verewigten Selbentatfer errichtet werden soll, nach seinen Kräften beizusteuern.

Insbondere bitten wir die Herren Geistlichen, die Magistrate, sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher, sich für die Einsammlung der Beiträge zu interessieren. Es wird sich empfehlen, daß die Magistrate, sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher die Beiträge aus ihren Communalsbeständen in Empfang nehmen und dieselben mit einer Liste, in welcher die Namen der Geber, sowie die von jedem einzelnen gespendeten Beträge angegeben sind, an unsern Kreis-Communal-Rassen-Mandanten, Herrn Rentmeister David zu Nauen, bis spätestens zum 1. März d. Js. einbringen. Die einzelnen Ortslisten werden im Kreisblatt veröffentlicht und der Gesamtbeitrag sodann an das vorstehend genannte Comité abgeführt werden. Die Stütze der Kirche, welche ein architektonisch hervorragender Bau zu werden verspricht, liegt in unserm Bureau zu Nauen zu Sebermanns Einsicht offen.

Nauen, den 18. Januar 1891, am zwanzigjährigen Gedenktage der Wieder-Errichtung des Deutschen Reiches.  
Der Kreisaußschuß des Kreises Osthavelland.  
Steinmeister. v. Bredow I. C. v. Bredow. v. Baufen.  
Ulrich. Könefarth. Kraatz.

Ministerium des Innern.  
Berlin, den 20. Dezember 1890.  
Ew. Hochgeborenen benachrichtige ich ergebenst, daß ich dem Comité des für den 9. bis 12. Mai nächsten Jahres geplanten Pferdemarktes zu Stettin heute die Erlaubniß erteilt habe, bei Gelegenheit des letzteren eine öffentliche Verlosung von Wagen, Pferden, Pferdegeschirren etc. zu veranstalten und die in Aussicht genommenen 300 000 Loose zu je 1 Mark im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben.

Der Minister des Innern.  
Im Auftrage gez.: Lodemann.  
An den Königlichen Regierungs-Präsidenten Herrn Grafen zu de Graaf, Hochgeboren zu Potsdam.

Nauen, den 17. Januar 1891.  
Vorstehenden Ministerial-Erlaß bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß.  
Der Landrath  
Steinmeister.

Nauen, den 17. Januar 1891.  
Im Verlage von W. Spemann, Berlin SW., Friedrichstraße 207, erscheint die von dem Director der Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Hannover, Sachner, in Verbindung mit dem Director der Handwerkerchule in Berlin, Seffen, und dem Director Dr. Schatiau in Karlsruhe herausgegebene „Zeitschrift für den gewerblichen Unterricht“, welche das Organ des Verbandes deutscher Gewerbeschulmänner ist, monatlich einmal und kostet halbjährlich 4 Mark.

Nach Artikel 12 des Grundgesetzes des Verbandes wird dieselbe indeß jedem Mitgliede des Verbandes für den Jahresbeitrag von 6 Mark portofrei geliefert.  
Schulen, Stadtgemeinden, Lokal- und Provinzialvereine können gegen einen Jahresbeitrag

von 10 Mark als corporative Mitglieder dem Verbands beitreten, wogegen sie je ein Exemplar der „Zeitschrift für gewerblichen Unterricht“ portofrei zugesandt erhalten und das Recht gewinnen, sich durch je ein Mitglied in der Versammlung des Vereines vertreten zu lassen.

Die Ortsbestörden und die Sanungsvorstände mache ich auf vorgenannte Zeitschrift sowie auf den Inhalt des oben angeführten Artikels 12 Absatz 2 (Schulen, Stadtgemeinden u. s. w.) hierdurch besonders aufmerksam.

Der Landrath  
Steinmeister.

Nauen, den 20. Januar 1891.  
Unter Bezugnahme auf die diesseitige Kreisblattsbekanntmachung vom 28. November 1890 — Kreisblatt Nr. 141 — betreffend die Ermittlung des rumänischen Staatsangehörigen Stanislaus Padlewski, welcher der Ermordung des russischen Generals Seliwerstow verdächtig erscheint, theile ich den städtischen Polizei-Verwaltungen und Herrn Amts-Vorsteher, sowie den Gendarmen des Kreises nachstehend die Personalbeschreibung des p. Padlewski zur Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung mit.

Der Landrath  
Steinmeister.

Signalement.  
aufgestellt nach den Angaben verschiedener Zeugen. Die Signalements, welche veröffentlicht worden sind, bevor die Justizbehörde sich die Photographie verschaffen konnte, hatten keinerlei offiziellen Charakter; sie haben Anlaß zu Irrthümern geben können und müssen in nachfolgender Weise berichtigt werden:  
Alter: 33 Jahre — aber erscheint älter.

Gestalt: Ueber mittel, wahrscheinlich 1,70 m bis 1,72 m. Strümpfe, gezeichnet mit den Anfangsbuchstaben S. P., welche dem Angeeschuldigten gehören, sind von ihm in seinem Zimmer, Simartstraße 41, zurückgelassen worden, ebenso Schuhe, deren Größe derjenigen der Strümpfe entspricht; die Schuhe nun haben eine äußere Länge von 29 cm und müssen auf einen ungefähr 27 cm langen Fuß gepaßt haben, eine Länge, welche auf ein Individuum von etwa 1,70 m Größe schließen läßt.

Form des Kopfes: Knochig — vorstehende Backennochen — ausgeprägte Wölbung der Augenbrauen, sehr tiefe Augenhöhlen.

Augen: Schwarz — sehr tief liegend — viel leicht mit etwas gerötheten Rändern, wie bei ermüdeten Augen. Schiefer, bösartiger und durchdringender Blick. Wenn er spricht, sieht man nur seine Augen, sagt ein Zeuge.

Körperumfang: Sehr schlank — fast ganz abgemagert — trägt Hemdkragen Nr. 39 oder 40. Zähne: Schlecht.

Haare und Bart: Kastanienbraun, eher dunkel — Haare schlecht gehalten — etwas struppig — ziemlich lang bei Begehung des Verbrechens — Schnurrbart ziemlich lang, dünn und spärlich, namentlich unter der Nase. Er kann seit Begehung des Verbrechens den Vollbart haben lassen, welchen er am 18. November seit 2 oder 3 Tagen nicht rasirt hatte. Derselbe muß von geringer Dichtigkeit sein.

Allgemeines Aussehen nach dem Eindruck der Zeugen: Schultern ein wenig gewölbt — Brust eingedrückt — hat das Aussehen eines Schwindsüchtigen — kränlich und unsauberes Aussehen — Gesichtsfarbe bräunlich aber blaß. Gesichtsausdruck herös mit einigen Nervenanwendungen — Stimme hart — Character leidenschaftlich — raucht Cigaretten.

Anzug: Abgeschabte Weinkleider — abgetretene Halbtüfel — Kleider schwarz — Melonenförmiger Hut — langes Jacket von gestreiftem Tuch — Ueberzieher von schwarzem oder blauem, breit gestreiftem Tuch. — Der Angeeschuldigte hat in seiner Wohnung einen schwarzen Ueberrock und ein Paar abgenutzte und beschmutzte Weinkleider zurückgelassen, desgleichen russische, am Kragen gestickte Hemden, ein weißes Hemd, gezeichnet 40 B., und eine Serviette, gezeichnet M. Er hat eine Zeit lang den Namen Victor Doyel geführt, muß einen Kleinatlribren, 8 m/m-Revolver von Bronze mit Kolben von schwarzem Holz bei sich tragen. Er kann Wäsche tragen, die von Mendelson herrührt und mit M. gezeichnet ist.

Allgemeine Angaben: Er hat seine Studien auf der Realschule zu Zernberg gemacht. — Im Jahre 1876 hat er an dem serbischen Krieg theilgenommen. — Ist 1879 aus Krakau ausgewiesen worden. — Im selben Jahre war er Student am Polytechnikum zu Zürich und hat sich in Bern aufgehalten. — Im Jahre 1882 ist er in Norrmann (Nosen) verhaftet und verurteilt worden. — Im Jahre 1886 hat er sich wahnfinnig gestellt und war einige Zeit im Hospital St. Jean de Dieu in Warschau. Nach Verbüßung seiner Strafe hat er in Slesbi in Poldolien gewohnt. — Er hat ein Jahr lang eine Anstellung bei den Bauten des Hafens von Noworossisk gehabt. Er spricht mehrere Sprachen, aber die französische schlecht. Er ist sehr unterrichtet. Er muß sich in großem Geld befinden, kann nur wenig Geld mitgenommen haben.

Zu Urkund dessen ist der gegenwärtige Steckbrief mit unserm Siegel versehen.  
Gegeben im Justiz-Palast, den 24. Novbr. 1890.  
Der Untersuchungsrichter.  
gez. Adolphe Guillot.

Invaliditäts- und Altersversicherung.  
Nauen, den 22. Januar 1891.

Unter Bezugnahme auf meine Mundschreiben vom 5. und 15. Januar d. Js. Nr. D. 14 und 69, betreffend die Anträge auf Gewährung von Altersrenten auf Grund des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes, bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Herren Amts-, Guts- und Gemeinde-Vorsteher sowie städtischen Polizei-Verwaltungen des Kreises, daß zu den zu Protocoll zu gebenden Anträgen der Verfertigten der Buchdruckerbesitzer Freyhoff hierseibst Formulare, welche bei diesem zum Preise von einer Mark für ein Buch bezogen werden können, hergestelt hat, deren Anschaffung ich hierdurch besonders empfehle.

Der Landrath  
Steinmeister.

Bekanntmachung.  
Nauen, den 20. Januar 1891.  
Gesunden: Eine Fußtaste.  
Die Polizei-Verwaltung.

## Nichtamtlicher Teil.

### Tagesübericht.

Deutschland. Zur Befichtigung des Fahrwassers in der Unterelbe traf Kaiser Wilhelm am Donnerstag Vormittag 8 Uhr von Hannover im Sughaven ein und wurde dort von den Spitzen der Behörden empfangen. Der Kaiser, welcher die Uniform des Seebataillons trug, besichtigte zunächst den Hafen und den neuen großen Dampfer „Auguste Viktoria“, besichtigte dann den Leuchtturm und inspizierte das Fort Rugelbale. Von der Bevölkerung wurde der Monarch auf das lebhafteste begrüßt, Stadt und Schiffe wurden festlich geschmückt. Um 10 1/2 Uhr reiste der Kaiser nach Berlin zurück, wo nachmittags die Ankunft erfolgte.

(Keine Illumination der Staatsgebäude am Geburtstag des Kaisers.) Nach dem „Reichsanzeiger“ hat der Kaiser befohlen, es solle an seinem Geburtstag von der Illumination aller öffentlichen Gebäude auf Staatskosten Abstand genommen werden. Nach dem amtlichen Blatt hat weiter der Staatsminister Freiherr v. Lucius schon vor längerer Zeit den Betrag des ihm vom Kaiser Friedrich erlassenen Fideikommissfempels dem Kaiser zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke übergeben.

Ueber die Reise des Kaisers nach Hannover kam die „Köln. Ztg.“ noch folgende Notiz von allgemeinem Interesse machen: „In Berlin war die Abfahrt des Monarchen geheim gehalten, und die Bahnbeamten in Hannover mußten ebenfalls nichts von der Ankunft des Monarchen. Nur das Eintreffen des kaiserlichen Marzalluges war in Hannover angekündigt. Er wurde auf ein Gütergeleise geleitet, und dem ihm angehängten Wagen entstieg der Kaiser. In Ueberrock und Mütze durchschritt er unerkannt den Bahnhof, wartete ruhig das Ausladen der Pferde ab, besaß dann sein Reitpferd und ritt wie ein gewöhnlicher Offizier zur Schlosswache, wo er das Alarmsignal gab. Während der Eisenbahnfahrt soll der Kaiser geäußert haben: „Was schade es, wenn wir eine Nacht schlecht schlafen, wenn wir nur Hannover überraschen.“ Die sofort nach der Alarmierung begonnene Manöverbübung dauerte mit Hin- und Rückmarsch an sechs Stunden.

(Deutscher Reichstag.) Donnerstags-Sitzung. Das Präsidium wird ermächtigt, Sr. Majestät dem Kaiser zum Geburtstag die Glückwünsche des Hauses darzubringen, dann wird die Beratung des Etats des Reichsamtes des Innern fortgesetzt. Nach verschiedenen unbedeutenden Erörterungen gelangt der Antrag Barth (freis.) auf Aufhebung des Einfuhrverbotes von amerikanischen Schweinen, Schweinefleisch und Würsten zur Beratung. Abg. Barth sieht keinen Grund, das Verbot aufrecht zu erhalten, das der arbeitenden Bevölkerung nur das Schweinefleisch verteuere. Staatssekretär v. Bötticher erwidert, daß das amerikanische Schweinefleisch thatsächlich noch immer stark trichinenhaltig sei und also eine Gefahr für die Konsumenten bilde. So lange diese Gefahr bestehe, müßte auch das Verbot bestehen bleiben. Abg. Schmidt (Sag.) fordert ebenfalls die Aufhebung des Verbotes, während Abg. v. Frege (konj.) sie im Hinblick auf die gesundheitliche Gefahr als unmöglich bezeichnet. Auch die kleinen Landwirte, die mit der Schweinezucht Geld sich verdienen, würden durch die Aufhebung des Verbotes schwer geschädigt. Abg. Brämel (freis.) bezeichnet die Aufhebung des Verbotes im Hinblick auf die Feuerung der Lebensmittelpreise als notwendig. In England werde sehr viel amerikanisches Fleisch gegeben, ohne daß es schade. Staatssekretär v. Bötticher erwidert, die verbündeten Regierungen hätten dasselbe Interesse an erleichteter Volksernährung, wie jede Partei. Bei der Aufhebung des Einfuhrverbotes wäre aber der Schaden größer als der Nutzen. Auf England könne sich der Abg. Brämel nicht beziehen, dort esse man kein rohes Fleisch. Nach dem noch Abg. Graf Kanitz (konj.) für das Verbot im Hinblick auf die Landwirtschaft gesprochen, wird die Weiterberatung auf Freitag 11 Uhr vertagt.

(Preussisches Abgeordnetenhause.) Am Mittwoch wurde der Antrag Richter (freis.), betr. den Erlaß von Fideikommissfempeln, beraten, welcher an den bekannten Stempelverlaß an den früheren Landwirtschaftsminister Freiherrn v. Lucius anknüpft. Abg. Richter befreitet, daß die Krone das Recht habe, solche Stempelgebühren zu erlassen. Es werde dieser Erlaß in der Bevölkerung um so peinlicher empfunden, als ein notorisch reicher Mann dadurch begünstigt sei. Finanzminister Dr. Miquel entgegnet, daß die Krone allerdings dies Recht habe, und führt den Steuererlaß im Fall Lucius auf den Wunsch Kaiser Friedrichs zurück, daß dem Minister aus seiner Standes-